

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 9. August 2004 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 5. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, ab Pkt. 4 der TO Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, ab Pkt. 4 der TO Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Ersatzmann Heinz Hinteregger, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1 - 3 der TO Rudolf Span und Dietmar Tschenett;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 28.6.2004
- 3.) Nochmalige Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zu Projekt „Talabfahrt neu“ im Bereich des Gst. 1289 KG Telfes, öffentliches Gut Weg
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die 2. Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes i. Stubai (Ortsgebiet und Froneben – Schlick) auf Grund diverser Änderungen
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2004
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme und Restaurierung des Bildes am Haus Telfes Nr. 5
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der (Straßen)Beleuchtung im Bereich des Widums
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Rechtsschutz-Versicherung
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung des Honorars für den Bausach-

verständigen

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Widum-Sanierung
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Hochschülerschaft an der Uni Ibk. um einen Förderbeitrag für die Essensförderung (Mensen-Bonaktion)
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des TSV Fulpmes um eine finanzielle Unterstützung
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Lieferverträgen mit der TIWAG betr. elektrischer Energie
- 14.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 15.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Gewichtsbeschränkung Luimesweg
 - Vertragsmodifikation Gemeinde - AGR
 - Feuerwehrauto
 - Bedarfszuweisungen 2005
 - Reitstall Larcher
 - Verdienstkreuz für Alt-Bgm. Thaler
 - Verabschiedung Pfarrer Breuer
 - 100 Jahre Stubaitalbahn
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung des Ersatzmannes Heinz Hinteregger wird gem. TGO durchgeführt.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 28.6.2004 ?

Viertler: Seine Wortmeldung auf Seite 119 lautet wie folgt:

*Derzeit herrschen wirklich chaotische Zustände in der Organisation.
 Er hat nicht mehr viel zu sagen.
 Entscheidungen treffen Haller und Deutschmann.
 Schulze stimmt mit diesen beiden, sodass er und Bgm. Denifl überstimmt werden.
 In letzter Zeit werden öfters Umlauf-Beschlüsse gefasst, wo er gar nicht gefragt wird.
 Maßnahmen wurden getroffen (Schließung Sauna im Sommer, Dienst-anweisungen an Bademeister), welche nicht zu verstehen sind.
 Hat mitgeteilt, dass er für Anweisungen, welche nicht dem Gesetz entsprechen, keine Haftung als Ausschussmitglied übernimmt.
 Wird die Bevölkerung über die Missstände (z.B. Schließung Sauna) aufklären.*

Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtigt bzw. ergänzt:

*Derzeit herrschen manchmal chaotische Zustände in der Organisation.
 Er hat nicht mehr viel zu sagen (nur 1 Stimme im 6-köpfigen Ausschuss).
 Entscheidungen treffen Haller und Deutschmann.
 Schulze stimmt oft mit diesen beiden, sodass er und Bgm. Denifl überstimmt werden.
 In letzter Zeit werden öfters Umlauf-Beschlüsse gefasst, wo er gar nicht gefragt wird.
 Maßnahmen wurden getroffen (Schließung Sauna im Sommer, Dienst-anweisungen an Bademeister), welche nicht zu verstehen sind.
 Hat mitgeteilt, dass er für Anweisungen, welche nicht dem Gesetz entsprechen, keine Haftung als Ausschussmitglied übernimmt.
Will die Bevölkerung über die Schließung der Sauna aufklären.*

Töchterle: Auf Seite 103 hat es statt „zu Punkt 12“ richtigerweise „zu Punkt 10“ zu heißen.
 Auf Seite 104 hat es statt „zu Punkt 10“ richtigerweise „zu Punkt 11“ zu heißen.
 Auf Seite 104 hat es bei der 2. Wortmeldung von Stern an Stelle „Am östlichen Rand der derzeitigen Piste ...“ richtigerweise „Am westlichen Rand ...“ zu heißen.

Lanthaler: Eine Stellungnahme von Dietmar Tschenett wurde schriftlich abgegeben.
 Auf Seite 100 bei Pkt. 5 lautet die Wortmeldung von Tschenett wie folgt:

Man soll Heinricher noch 1 Jahr bestellen, damit dieser die Fehler beim Bebauungsplan von Schöpf ausbaden kann.

Diese Wortmeldung soll lt. Tschenett wie folgt geändert werden:

Man soll Heinricher noch 1 Jahr bestellen, damit dieser die Fehler beim Bebauungsplan von Schöpf korrigieren kann.

Seitens der GR gibt es ansonsten keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 28.6.2004 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie weiters gem. Vorschlag von Viertler, Töchterle und Tschennett zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Der Bauausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst (siehe Ausschuss-Protokoll).

Gleirscher Karl findet den Schiweg unterhalb von Froneben bedenklich. Die derzeitige Wiese unterhalb von Froneben ist der einzige unbelastete Grund.

Mair: Die Schlick 2000 will die Variante von Stern Andreas nicht.

Töchterle: Was will die Schlick 2000 mit der freien Wiese machen ?

Lanthaler: Ev. ein Hotel errichten;

Der GR ist dafür, dass die Gemeinde auf dem Gst. 1289 eine Dienstbarkeit gem. Vorschlag einräumt, jedoch keine Zustimmung zum gesamten Projekt Talabfahrt erteilt, da unterhalb der Fronebenalm eine Trassierung südlich der bestehenden Piste besser wäre.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Telfes i. Stubai als Vertreterin des öffentlichen Gutes hinsichtlich der Gst.Nr. 1289 in EZ 234 KG Telfes räumt der Firma Schlick 2000 Schizentrum AG auf der benötigten Fläche folgende unentgeltliche Dienstbarkeiten auf Bestandsdauer des Schigebietes ein:

- die Errichtung, die Erhaltung, die Erneuerung und Verbesserung von Pisten und Abfahrten gemäß dem zitierten Projekt betreffend Gst. 1289.
Darin inkludiert ist das Recht, die Pisten anzulegen und zu ändern, Geländekorrekturen, Sicherungen, Erdbewegungen etc. sowie die erforderlichen Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten vorzunehmen und alles zu tun, um die Schiabfahrten bestmöglich zu bewirtschaften.
Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich bis zur Genehmigung der Pisten deren Lage und Ausgestaltung im Vergleich zum beiliegenden Plan ändern kann. In diesem Fall beziehen sich die Rechte auf den endgültig genehmigten Plan.

- Zum Zwecke der Ausübung des Wintersportes alle vertragsgegenständlichen Flächen händisch oder mit Pistengeräten mechanisch in der Weise zu präparieren sowie mit Geräten Schnee zu verteilen.
- die vertragsgegenständlichen Flächen jeweils von Beginn bis zum Ende der Schisaison mit Wintersportgeräten aller Art durch seine Leute und durch Gäste des Servitutsberechtigten befahren zu lassen.
- Markierungen, Hinweisschilder, Warnzeichen, Sicherungen und Absperrungen, Torstangen udgl. aufzustellen, natürliche oder künstliche Schattenspender aufzustellen bzw. zu pflanzen, Matten aufzulegen, Bergungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen und alles zu tun, was für den Wintersportbetrieb notwendig und förderlich ist;
- hinderliche Zäune abzulegen, sofern sie nach der Saison wieder aufgestellt werden;
- die Errichtung und Betreuung von Kabelgräben, zur Verlegung und Betreuung von Strom-, Wasser-, Abwasserleitungen aller Art und die Piste zu beleuchten.
- Beschneiungsanlagen und Pumpstationen samt dazugehörigen Anlagen zu errichten, zu warten, zu erneuern, zu erweitern und zu betreiben und damit die vertragsgegenständlichen Flächen zu beschneien und das Recht, alle notwendigen Nebenanlagen zu errichten, zu warten, zu erneuern, zu erweitern und zu betreiben.
- zum Zwecke der Säuberung, Instandsetzung, Verbesserung und Erneuerung im Sommer zu begehen oder zu befahren.

Wie schon angeführt, bezieht sich dieser Beschluss nur auf das Gst.Nr. 1289 der Gemeinde in EZ 234 KG Telfes.

Eine Zustimmung zum gesamten Projekt Talabfahrt gemäß den Plänen der DI Klenkhart Consulting GmbH P 551.03 samt Folgeplänen wird nicht erteilt, da die Gemeinde Telfes i. St. der Meinung ist, dass unterhalb der Fronebenalm eine Trassierung südlich der bestehenden Piste besser wäre, als die vorgesehene Variante, wo eine Rodung und Wegverlegung notwendig ist.

zu Punkt 4)

Maurberger: Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes i. Stubai (Ortsgebiet und Froneben-Schlick samt Erläuterungsbericht) ist gem. TROG aufzulegen.

Maurberger: Es sind Stellungnahmen eingelangt.
Weiters sind noch Berichtigungen durchzuführen.

Falls die Stellungnahmen und Berichtigungen berücksichtigt werden und der Entwurf nach seiner Auflegung geändert wird, ist dieser neuerlich auf-

zulegen.

Dabei kann die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt werden.

Lt. Arch. Heinricher sollen bei der 2. Auflage nur mehr Stellungnahmen betreffend der Änderungen möglich sein.

Neben der allgemeinen Information über die 2. Auflage (Rundschreiben) werden nur jene Grundeigentümer sep. schriftlich verständigt, welche von den Änderungen betroffen sind.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt bzw. Berichtigungen sind notwendig:

Entwurf Ortsgebiet:

- | | | |
|-----|-------------------------|---|
| 1.) | Unterschriftenliste | (Widmung Gp. 1181) |
| 2.) | Erich Schwab | (Widmung Gp. 965/1) |
| 3.) | Heike Dilcher-Kreschnak | (Widmung Gp. 1039/2 und Bp. 266) |
| 4.) | Berichtigungen | (Gp. 1312/2 in Kapfers)
(Gp. 188/5 in Plöven)
(Gp. 754, 778, 757 im Unterdorf)
(Bp. 54 im Unterdorf)
(Gp. 1037 in Plöven)
(Gp. 314/1 in Kapfers) |

Entwurf Froneben-Schlick:

- | | | |
|-----|------------------------------|--|
| 5.) | Agrargemeinschaft Schlick | (Schlick, Zirmach, Sennjoch)
(Loipe, Forststraße) |
| 6.) | Schlick 2000 Schizentrum AG: | (Stationen Kreuzjoch) |
| 7.) | Berichtigungen | (Gp. 1289 in Froneben)
(Fronebenalm) |

Erläuterungsbericht:

- | | | |
|-----|--|--|
| 8.) | Streichung Gastronomiebetrieb bei Hofstelle Larcher (Gp. 1181) | |
|-----|--|--|

Entwürfe der Flächenwidmungspläne (Ortsgebiet und Froneben-Schlick) werden dem GR zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die einzelnen Parzellen, wo ev. Änderungen gemacht werden sollen, werden gezeigt.

- zu 1.) Die Stellungnahme der Heimatliste Telfes mit zahlreichen Bewohnern und Grundbesitzern des Ortsteiles Plöven vom 22.6.2004 wird verlesen.
Die Stellungnahme wird der Niederschrift als Anhang beigegeben.
Der Stellungnahme ist eine Unterschriftenliste mit über 90 Unterschriften angeschlossen.

Maurberger: Die notwendige Flächenwidmungsplanänderung des Gst. 1181 als Hofstelle wurde vom GR 2002 als Einzelwidmung beschlossen und 2003 vom Land genehmigt.
Es liegt somit eine rechtskräftige Widmung vor.

Lt. Dr. Spörr vom Amt der Tiroler Landesregierung ist auf Grund der Widmung die Errichtung des Reitstalles, der Reithalle und einer Wohnung (bis 300 m²) möglich.

Die Errichtung des Cafes ist lt. Dr. Spörr nicht möglich.

Es bedarf dazu eines ergänzenden Umwidmungsbeschlusses.

Larcher reichte deshalb ein neues Bauansuchen ohne Cafe ein.

Ev. sucht Larcher jedoch später um Widmung für das Cafe an.

Weiters ist lt. Dr. Spörr für eine Widmung Hofstelle auch kein Bebauungsplan notwendig.

Auf Grund der Sachlage ist der GR der Meinung, die Stellungnahme der Heimatliste nicht zu berücksichtigen.

zu 2.) Erich Schwab, Telfes – Gages 1, gab folgende Stellungnahme ab:

Zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes i. Stubai möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Lt. derzeit gültigem Flächenwidmungsplan reicht die Bauland-Widmung bei meiner Gp. 965/1 KG Telfes bis in die Mitte der Gp. 965/3.

Nach Einsicht in den neuen Entwurf des Flächenwidmungsplanes musste ich feststellen, dass die Bauland-Widmung nur mehr bis zur Grenze der Gp. 965/3 reicht.

Ich bitte die Widmung so zu belassen, wie sie im derzeitigen Flächenwidmungsplan ist. Ich bin gegen eine Rückwidmung, welche auch im Raumordnungskonzept nicht vorgesehen ist.

Um Berichtigung des Entwurfes wird ersucht.

Beiliegend wird ein Plan übermittelt.

Maurberger: Die Angaben von Schwab wurden überprüft und stimmen.

Der GR ist der Meinung, den Flächenwidmungsplan gem. Stellungnahme von Schwab zu ändern.

zu 3.) Heike Dilcher-Kreschnak, Telfes – Plöven 20, gab folgende Stellungnahme ab:

Zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes i. Stubai möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Lt. derzeit gültigem Flächenwidmungsplan ist die mir gehörende Gp. 1039/2 und Bp. 266 als Wohngebiet gewidmet.

Auf diesen Grundstücken ist ein Um- und Ausbau mit mehr als 3 Ferienwohnungen vorgesehen.

Da mehr als 3 Ferienwohnungen im Wohngebiet nicht möglich sind, bitte ich die angeführten Grundstücke in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2001 zu widmen.

Maurberger: Zur o.a. Stellungnahme wurde von Dilcher-Kreschnak noch eine ergänzende Stellungnahme (siehe Beilage zur Sitzungsniederschrift) abgegeben.
In dieser Stellungnahme wird u.a. eine Begründung für das Bauprojekt gemacht.

Viertler: Wie schaut es mit der Baumasse und den Abständen aus ?

Lanthaler: Lt. Schreiben von Dilcher-Kreschnak kommt sie mit einer Baumassendichte von 2,5 aus.
Die Abstände richten sich nach der TBO.
Bauansuchen wurde noch keines für das jetzige Projekt vorgelegt.

Arch. Heinricher schlug vor, dass im für das ganze Dorf zu erstellenden Bebauungsplan fixe Dichten (2,0 für Wohnhäuser, 2,5 für Gewerbebetriebe etc.) festgelegt werden.
Dr. Spörr schlug hingegen vor, dass man für die Baumasse eine gewisse Bandbreite festlegen soll.
Damit hat man mehr Spielraum.

Suitner: Zu prüfen ist auch, dass genügend Parkplätze vorhanden sind und die Wasserversorgung gesichert ist (Wasserdruck).

Töchterle: Wieso will Dilcher-Kreschnak 4 Ferien-Wohnungen errichten ?

Viertler: Aus wirtschaftlichen Gründen;

Der GR ist der Meinung, den Flächenwidmungsplan gem. Stellungnahme von Dilcher-Kreschnak zu ändern.

zu 4.) Folgende Berichtigungen sind durchzuführen:

Gp. 1312/2 in Kapfers: Es handelt sich hier um einen Privatweg und keine öffentliche Verkehrsfläche – deshalb nicht „gelb“;
Gp. 188/5 in Plöven: Es wurden 1998 nur 500 m² als Bauland gewidmet – deshalb nicht ganze Gp. als Bauland ausweisen;

Gp. 754, 778, 757
im Unterdorf: bisher als Bauland ausgewiesener Teil der Gp. wurde im Konzept als Zone Z 3 festgelegt – deshalb keine Aufnahme als Bauland im jetzigen Flächenwidmungsplan;

- Bp. 54 im Unterdorf: Es handelt sich hier um eine Garage, welche mitten in der Verkehrsfläche steht – deshalb nicht Widmung als Verkehrsfläche, sondern als landwirtschaftliches Mischgebiet;
- Gp. 1037 in Plöven: Um das Bauvorhaben von Dilcher – Kreschnak zu ermöglichen, wurde ein Streifen von Schmid Hans auf die gesamte Länge der Gp. von Dilcher dazugewidmet. Im Plan ist diese Erweiterung nicht auf die gesamte Länge eingezeichnet – deshalb Berichtigung und Widmung als gemischtes Wohngebiet – siehe Pkt. 3
- Gp. 314/1 in Kapfers: Aufnahme der Gp. 314/1 von Haas Birgit – wurde bereits vom GR als Bauland gewidmet;

Der GR ist der Meinung, den Flächenwidmungsplan wie angeführt zu berichtigen.

- zu 5.) Maurberger: Die Agrargemeinschaft Schlick hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Erweiterung der Sonderflächenwidmung in der Schlick, Zirmach, und Sennjoch; um ev. Gebäudeerweiterungen zu ermöglichen; Herausnahme der Loipe, da Verlauf nicht stimmt; Herausnahme der Forststraße, da keine öffentliche Verkehrsfläche;

- Viertler: Wieso soll in diesen Bereichen die Sonderfläche erweitert werden ?

- Maurberger: Um ev. Gebäudeerweiterungen zu ermöglichen.
Lt. Stern A. ist ev. in der Schlick eine Erweiterung geplant.

Die Sonderflächen sind keine eigenen Parzellen.
Die Gebäude in der Schlick, Zirmach, Sennjoch stehen auf den „großen“ Parzellen der Agrargemeinschaft Schlick

Der GR ist der Meinung, den Flächenwidmungsplan gem. Stellungnahme der Agrargemeinschaft Schlick zu ändern.

- 6.) Maurberger: Die Bergstation des Kreuzjoch Schleppliftes sowie jener Teil der Bergstation der Seilbahn Kreuzjoch, der auf der KG Telfes steht, sollen als „SLS – Sonderfläche Liftstation“ aufgenommen werden.

Der GR ist der Meinung, den Flächenwidmungsplan gem. Stellungnahme der Schlick 2000 zu ändern.

- 7.) Gp. 1289 in Froneben: Es handelt sich hier um eine Verkehrsfläche der

Gemeinde – deshalb „gelb“;

Fronebenalm: Ausweisung der Sonderfläche, wie im alten Flächenwidmungsplan (nicht nur Bp. 48, 49);

Der GR ist der Meinung, den Flächenwidmungsplan wie angeführt zu berichtigen.

Mair: Die eingetragene Fläche „SWR – Sonderfläche Wasserreservoir“ stimmt nicht – es handelt sich hier um eine Quelle.
Ein „SWR“ befindet sich oberhalb der Talstation der Zirmach-Schlepplifte.
Man soll diese SWR dort eintragen.

Die Tal- und Bergstation des Schlickerboden-Schleppliftes soll auch als Sonderfläche Liftstation aufgenommen werden.

Bei der Talstation der Sennjoch-Bahn ist nur der Neubau für die Seilbahn als Sonderfläche eingetragen.
Auf der Parzelle befindet sich jedoch auch noch der Altbau und Ratrac-Garagen (welche ev. auch über die Parzellengrenze hinausreichen).

Lanthaler: Die Schleppliftstationen und die ganze Gp., wo die Talstation des Sennjochliftes ist, sollen als Sonderfläche gewidmet werden.

zu 8.) Maurberger: Im Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan ist bei der Gp. 1181 (Reitstall Larcher) der Gastronomiebetrieb zu streichen, da ansonsten der gesamte Flächenwidmungsplan von Dr. Spörr nicht genehmigt wird.

In weiterer Folge entwickelt sich eine längere Diskussion, wie Gebäude-Grundrisse in die digitale Katastralmappe aufgenommen werden.

Die DKM war für Arch. Heinricher Grundlage für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes.

Lt. mehrerer Gemeinderäte sollten im Flächenwidmungsplan alle Gebäude aufscheinen, denn ansonsten beschließt man einen Plan, welcher gar nicht stimmt.

Weiters wird an Arch. Heinricher Kritik geübt, dass dieser einen Plan vorlegt, wo jetzt Berichtigungen vorgenommen werden müssen.

Bevor man den Flächenwidmungsplan nochmals auflegt, soll geklärt werden, wie errichtete Gebäude in die DKM aufgenommen werden.

Lanthaler: Grundsätzlich wird eine Flächen- und keine Gebäudewidmung vorgenommen.
Gewidmet wird ein ganzes Grundstück und nicht die verbaute Fläche.
Falls ein paar Gebäude nicht eingetragen sind, hat dies keine Auswirkung auf

den Flächenwidmungsplan.

Maurberger: Lt. Arch. Heinricher hat bis auf wenige Ausnahmen eine Parzelle eine Widmung aufzuweisen.

Lanthaler: Man wird die offenen Fragen klären.
Trotzdem ist er dafür, den Flächenwidmungsplan mit den angeführten Änderungen ein 2. Mal aufzulegen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Flächenwidmungsplan vor Klärung der offenen Fragen (DKM) nicht aufzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 5 Gegen-Stimmen

zu Punkt 5)

Lanthaler: In Absprache mit Vize-Bgm. Viertler hat er bereits die Arbeiten für die Asphaltierung des Dorfplatzes an die Fa. Rieder vergeben.
Dies deshalb, da die Fa. Rieder auch die daneben vorbeiführende Landesstraße asphaltiert.

Maurberger: Für die restlichen zu asphaltierenden Wege- bzw. Wegestücke wurden noch zwei Anbote eingeholt.

	<u>FRÖSCHL</u>	<u>STRABAG</u>	<u>RIEDER</u>
1.) Straße Unterdorf	5.286,30	6.569,58	5.340,24
2.) Gagers - Constantini	2.425,35	2.538,71	2.382,78
3.) Kirchbrückenweg	7.357,68	7.315,55	6.887,53
4.) Gerstbichl	3.791,--	3.826,18	3.599,97
5.) Kellabichl	5.263,40	5.233,25	4.927,93
netto	24.123,73	25.483,27	23.138,45
inkl. Mwst.	28.948,48	30.579,92	27.766,14

Tschenett: Weist darauf hin, dass die Einholung der zwei weiteren Anbote nicht den Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes entspricht.

Lanthaler: Wenn man bei Rieder noch die Kosten für den Dorfplatz (brutto € 6.991,32)

dazurechnet, kommt man auf Gesamtkosten von knapp € 35.000,-.

Hinzu kommen auch noch Kosten für die Asphaltierung bei Schmidt Josef.

- Viertler: Spricht sich gegen die weitere Asphaltierung des Kirchbrückenweges aus. War schon gegen die erste Teilasphaltierung.
- Lanthaler: Man muss schauen, damit man auf Ausgaben von € 45.000,- kommt, um die Bedarfszuweisung für Asphaltierungen in dieser Höhe zur Gänze ausschöpfen zu können.
- Suitner: Man soll schauen, dass man die Zuweisung nicht verliert. Ev. sind noch andere Wege zu asphaltieren.
- Lanthaler: Ev. in Plöven bei der Werkstatt von Mair Herbert.
- Töchterle: Gleich nach Kreith ist im Bereich des dortigen Gemeindeweges ein sehr steiler Stich.
Ist der Schotterweg mit Traktoren in diesem Bereich überhaupt befahrbar ?
Der steile Abschnitt wäre leichter befahrbar, wenn er asphaltiert ist.
- Mair: Telfer befahren diesen Stich mit Traktoren so gut wie gar nicht, da dort keine Felder von Telfern sind.
Befahren wird dieser steile Wegbereich hauptsächlich von Kreithern.
- Lanthaler: Bewohner aus Gerstbichl wollten anfangs die Asphaltierung des Gerstbichlweges.
Jetzt sind wieder Zweifel aufgetreten, ob eine Asphaltierung sinnvoll ist.
Auch wenn heute der Beschluss über die Asphaltierung gefasst werden soll, wird man für einer Asphaltierung nochmals genau das Für und Wider prüfen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, folgende Wege bzw. Wegestücke von der Fa. Rieder, Ried, asphaltieren zu lassen:

- | | | |
|-----|----------------------|--------------------------------------|
| 1.) | Straße Unterdorf | einstimmig |
| 2.) | Gagers - Constantini | einstimmig |
| 3.) | Kirchbrückenweg | 9 Für- und 4 Gegen-Stimmen |
| 4.) | Gerstbichl | 12 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung |
| 5.) | Kellabichl | 12 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung |

Die Gesamtkosten (inkl. Dorfplatz) betragen € 34757,46 inkl. Mwst.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Nach der Fa. Zingerle, Innsbruck hat man noch ein zweites Anbot für die Abnahme und Restauration des Bildes am Haus Nr. 5 eingeholt.

Fa. Zingerle:	€ 8.900,- netto
Andreas Niederleimbacher, Fulpmes:	€ 1.600,- netto

Nach der Restauration wäre eine Anbringung in einem Gebäude möglich.

Ribis als Besitzer des Hauses überlassen das Bild der Gemeinde kostenlos. Sie wünschen nur, dass nach Anbringung des Bildes angeführt wird, dass dieses von ihnen der Gde. kostenlos überlassen wurde.
Sagte Ribis diesen Wunsch zu.

Ist für die Restauration des Bildes.

Tschenett: Kann Niederleimbacher diese Arbeiten ordnungsgemäß ausführen.

Lanthaler: Ja, Niederleimbacher ist als Restaurator tätig.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Bild am Haus Nr. 5 von A. Niederleimbacher abnehmen und restaurieren zu lassen.

Gem. Anbot betragen die Kosten dafür € 1.600,- exkl. Mwst.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Beim Stiegenaufgang zum Widum will man die Straßenlaterne entfernen, da diese für den Blick auf das renovierte Widum nicht schön ist.
Diese Lampe wird man an einem anderen Standort aufstellen.
Vor der Asphaltierung der Landesstraße ist noch das Kabel vom Widum Richtung Kirche auszutauschen, da dieses in einem schlechten Zustand ist.
Weiters wird man Vorkehrungen treffen, um später entlang der Landesstraße zusätzliche Lampen aufstellen zu können.

Lanthaler: Die Grabungsarbeiten für den Austausch des desolaten Kabels betragen € 12.000,- exkl. Mwst.

Hinzu kommen noch die Materialkosten.

Lt. Tiwag ist ein Austausch des Kabels unbedingt erforderlich.

Man wird das Kabel trotz der hohen Kosten austauschen müssen.

Eine Bedeckung für diese Ausgabe wird man finden.

Weiters ist eine Beleuchtung des Widums mittels Zeitschaltuhr vom gegenüberliegenden Mesnerhaus vorgesehen.

Damit die Widums-Parteien durch die Beleuchtung nicht gestört werden, wird man diesen Jalousien besorgen.

Im Bereich der Kirche wird zudem ein Kabel für eine zusätzliche Kirchenbeleuchtung verlegt.

Mair: Wäre es nicht sinnvoll, vor der Asphaltierung Leerrohre für spätere Zwecke einzulegen ?

Lanthaler: Davon wird abgeraten;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Beleuchtung des Widums
- Kabelverlegung für zusätzliche Kirchenbeleuchtung
- Kabelaustausch gem. Vorschlag der Tiwag
- Vorkehrungen für Straßenlampen bei der Landesstraße

zu Punkt 8)

Maurberger: Derzeit hat die Gemeinde bei der Tiroler Versicherung folgende Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen:

Versicherungssumme pro Schadensfall:	ÖS 450.000,--
Jahresprämie:	€ 321,-

Vorschlag für neue Versicherung:

Versicherungssumme pro Schadensfall:	€ 100.000,-
Jahresprämie:	€ 394,-

Da sich die Versicherungssumme um das 3-fache erhöht, und die Prämie sich nur um ca. € 70,- erhöht, ist der GR für den Abschluss der Versicherung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angebotene Rechtsschutz-Versicherung abzuschließen.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 19.7.2004 wünscht Arch. Heinricher eine Erhöhung des Bausachverständigen-Honorars wie folgt:

Verhandlung vor Ort:	von € 113,40 pro h auf € 124,-
Prüfung Unterlagen:	von € 56,70 pro h auf € 62,-
Fahrtpauschale:	von € 21,80 auf € 23,-

Vergütung Fahrzeit: von €.- auf € 62,- pro h

Maurberger: Abgerechnet wird nach halbe Stunden.
Bei den Preisen kommt noch die Mwst. dazu.

Hinteregger: Kennt einen Architekten Neier aus Ibk., welcher pro h € 100,- verlangt.

Maurberger: Verlangt Neier diesen Satz auch für die Prüfung der Unterlagen im Büro?

Hinteregger: Ist ihm nicht bekannt.

Lanthaler: Heinricher verlangt seit drei Jahren denselben Preis.

Maurberger: Bei der Anstellung von Heinricher war dieser der billigste Anbieter.
Eine Vergütung der Fahrzeit wurde damals schon abgelehnt.
Die Beauftragung von Heinricher erfolgt immer auf 1 Jahr.

Man könnte z.B. auch DI Huber und Arch. Orgler aus Telfes fragen,
was diese verlangen würden.

Tschenett: Eine Erhöhung von 5 % in drei Jahren ist realistisch.

Hinteregger: Ist gegen eine Erhöhung.

BESCHLUSS:

Wunsch Heinricher: 0 Für- und 13 Gegen-Stimmen

Vorschlag Hinteregger: 3 Für- und 10 Gegen-Stimmen

Vorschlag Tschenett: 10 Für- und 3 Gegen-Stimmen

Somit erhält Arch. Heinricher ab sofort folgendes Honorar für die Tätigkeit als Bausachverständiger (Erhöhung um 5 %):

Verhandlung vor Ort:	€ 119,- pro h
Prüfung Unterlagen:	€ 59,50 pro h
Fahrtpauschale:	€ 23,-

Eine Vergütung der Fahrzeit wird abgelehnt.

Vor der nächsten Verlängerung der SV-Tätigkeit sollten Angebote von anderen Sachverständigen eingeholt werden.

zu Punkt 10)

Mit Schreiben vom 23.6.2004 bittet das Pfarramt Telfes um einen Zuschuss für die Widumssanierung:

Aufgrund unserer angespannten finanziellen Lage tritt das Pfarramt Telfes wieder mit dem Ersuchen und der Bitte an die Gemeinde um Gewährung einer Zuschusszahlung für die Aussenrestaurierung des Pfarrwidums heran.

Es wäre uns auch mit Teilzahlungen sehr gedient.

Wir ersuchen um wohlwollende Erledigung und verbleiben

Pater Breuer und Josef Thaler

Lanthaler: Im VA hat man wie im Vorjahr € 25.000,- veranschlagt.
Ist für die Ausbezahlung des Betrages (nach Vorlage von Rechnungen).

Nach dem Widum wird der Altar in der Kirche restauriert, wobei auch die Gde. wieder einen Teil leisten soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Restaurierung des Widums im Jahr 2004 einen Betrag von € 25.000,- zu leisten.

zu Punkt 11)

Das Ansuchen der HochschülerInnenschaft an der Uni Ibk. vom 26.7.2004 wird verlesen.

Es lautet u.a. wie folgt:

Zu unseren wichtigsten Angeboten gehört die Essensförderung, auch Mensenbonaktion genannt.

Hier bekommen die Studierenden mit dem Mensenbon der ÖH auf jedes Menü in der Mensa einen Rabatt von 40 Eurocent.

Diese 40 Eurocent werden von der ÖH Innsbruck bezahlt.

Da dies den Studierenden jeden Tag aufs Neue hilft, Geld zu sparen, erfreut sich die Aktion größter Beliebtheit.

Wir würden die Aktion gerne in der gesamten Vorlesungszeit anbieten und dazu brauchen wir Ihre Unterstützung.

Aus Telfes i. St. werden zurzeit 29 Studierende an der Uni Ibk. zu Akademikern ausgebildet.

Wir würden uns freuen, wenn es auch der Gde. Telfes i. St. möglich wäre, die Essensförderung der Hochschülerschaft Ibk. mit einem jährlichen Förderbeitrag zu unterstützen.

Maurberger: Falls die Gde. die € 0,40 übernimmt, wären dies bei 29 Studenten Kosten von € 232,- pro Monat.

Hinteregger: Glaubt, dass z.B. ein Zuschuss für die Vorteils card bei der Bahn besser wäre.

Töchterle: Tut sich auch schwer für eine Zustimmung zur Essensförderung.

Viertler: Man kann nicht jedes Ansuchen um Zuschüsse genehmigen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen um eine Essensförderung abzulehnen.

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 26.7.2004 bittet der TSV Fulpmes, Sektion Fußball, um eine Unterstützung im Jahr 2004.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den Vorjahren wurden jeweils € 300,- gewährt.
Es wird ersucht, ev. etwas mehr zu geben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem TSV Fulpmes, Sektion Fußball, im Jahr 2004 eine Unterstützung von € 300,- zu gewähren.

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 25.6.2004 stellt die Tiwag ein neues Liefervertragsangebot für Gemeindeanlagen.

Das Schreiben wird verlesen.

Es lautet u.a. wie folgt:

Wie Sie wahrscheinlich wissen, läuft der Rahmenvertrag zwischen dem Tiroler Gemeindeverband und der Tiroler Wasserkraft noch bis zum 30.9.2004.

Es freut uns Ihnen mitzuteilen, dass es bei den in den letzten Tagen geführten Verhandlungen mit dem Tiroler Gemeindeverband, vertreten durch Herrn Präsidenten Dipl.-Vw. Hubert Rauch und Herrn Geschäftsführer Dr. Helmut Ludwig gelungen ist, einen neuen Rahmenvertrag mit Wirkung ab 1.10.2004 wiederum mit Sonderkonditionen für die Tiroler Gemeinden zu vereinbaren.

Mit Schreiben vom 9.7.2004 teilt der Tiroler Gemeindeverband folgendes mit:

Um für die mit 30.9.2004 endende, derzeitige Rahmenvereinbarung für die Belieferung von Gemeinden mit elektrischer Energie eine Nachfolgeregelung zu finden, haben am 9. Juni 2004 Gespräche mit Vertretern der Tiwag stattgefunden.

Das Ergebnis brachte wieder eine spezielle Gemeindelösung mit Sonderkonditionen.

Die Verhandlungen waren deshalb für uns schwierig, weil sich die Preise für die Lieferung von elektrischer Energie nach den Börsenpreisen am Beschaffungsmarkt richten und diese seit April 2003 stark angestiegen sind.

Die Tiwag war daher nur mehr bereit, den Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abzuschließen und die Energiepreise auf das Niveau der Beschaffungspreise an der Börse anzuheben.

Folgende Sonderkonditionen konnten wir für FAIRPLUS und FAIRPOOL Gemeinden – abhängig vom Gesamtvolumen aller Tiroler Gemeinden – erreichen:

Ich nehme an, dass wir wieder eine Abschlussquote von über 90 % erreichen, sodass folgende Rabatte zur Anwendung kommen:

3 % auf die Energiepreise der FAIRPLUS-Produkte und 5 % auf die Arbeitspreise Energie von FAIRPOOL Gemeinden.

Ich glaube, dass wird das bestmögliche Ergebnis erreichen konnten.

Die Tiwag hat die Gemeinden bereits informiert und die neuen Verträge zur Unterfertigung schon zugesandt.

Mit besten Grüßen

Hubert Rauch

Gem. Abs. 2 der Allgemeinen Lieferbedingungen hat der Vertrag folgende Laufzeit:

Der Liefervertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf eines jedes Lieferjahres gekündigt werden.

Für den Fall, dass die Lieferung nicht am Ersten eines Monats beginnt, gilt als Beginn des Lieferjahres der Erste des Monats, der der Aufnahme der Belieferung durch die Tiroler Wasserkraft erfolgt.

Tschenett: Viele Alternativen zur Tiwag gibt es nicht.

Töchterle: Es gibt andere Anbieter, welche man fragen könnte.

Töchterle: Man soll auch bei anderen Gemeinden nachfragen, welche Anbieter diese Gemeinden haben.

Tschenett: Durch den Vertrag mit der Beleuchtung (Contractingvertrag) ist man in gewisser Weise an die Tiwag gebunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Liefervertrag mit der Tiwag betreffend Elektrischer Energie abzuschließen und zu unterfertigen.

zu Punkt 14)

F. Suitner gibt folgenden Bericht zur Kassenprüfung vom 30.6.2004 ab:

Bei der am 30.6.2004 durchgeführten Kassaprüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Alle Vorgaben, die bei den vorhergehenden Prüfungen beanstandet wurden, sind eingehalten worden.

Daher bedanken sich die Prüferinnen und Prüfer für die saubere und korrekte Führung der Unterlagen.

zu Punkt 15 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 30.06.2004 - Hauptversammlung Schlick 2000 Schizentrum AG
- Besprechung wegen 100 Jahre Stubaitalbahn
- 02.07.2004 - Kassaprüfung Altersheim
- 05.07.2004 - Sitzung Bauausschuss
- 07.07.2004 - Besprechung bei Dr. Spörr wegen Reitstall Larcher
- 08.07.2004 - Sitzung Hauptschulverband
- 14.07.2004 - Besprechung wegen Stubaitalbahn bei LR Dr. Hosp
- Besichtigung Luimesweg mit Ing. Knoflach vom Baubezirksamt
- 16.07.2004 - Besichtigung Schulen durch Bauausschuss
- 19.07.2004 - Sitzung Bauausschuss
- 20.07.2004 - wasserrechtliche Überprüfung Forellenaufzuchtstation Wohleb
- Besprechung mit Wilhelmy wegen Entwässerungsplan
- 21.07.2004 - Bauverhandlung (Top WohnBau)
- 22.07.2004 - Begehung Telfer Berg wegen Wildschadensituation
- 26.07.2004 - Sitzung Hauptschulverband
- 28.07.2004 - Überprüfung Wasser-Hochbehälter durch Baubezirksamt
- 02.08.2004 - finanzielle Kollaudierung Klärwerk
- Sitzung Altersheim
- Verhandlung wegen Veranstaltung im Schwimmbad

- 03.08.2004 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- Besprechung wegen Schibus-Regelung
- 05.08.2004 - Bauverhandlung Larcher Angelika
- wasserrechtliche Überprüfung Brücke Gagers

zu Punkt 15 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Gewichtsbeschränkung Luimesweg

Lanthaler: Zusammen mit dem Baubezirksamt Innsbruck hat eine Besichtigung des Luimes-Weges stattgefunden.
 Penz Peter hat um Erhöhung der Gewichtsbeschränkung von dzt. 9 t angesucht, damit Baufahrzeuge für den Bau einer Stützmauer beim Haus Luimes 133 die Straße befahren können.
 Dzt. dürfen z.B. auch Heizöl-LKW oder das Müllfahrzeug die Straße nicht befahren, da diese Fahrzeuge über 9 t haben.
 Lt. Baubezirksamt braucht man für eine ev. Erhöhung der Gewichtsbeschränkung durch die BH Ibk. ein Gutachten von einem Geologen und Statiker.
 Der kritischste Bereich ist kurz vor Luimes, wo vor Jahren Hangsicherungen durchgeführt wurden.

Lanthaler: Seitens des Baubezirksamtes werden Zweifel gehegt, ob der Luimesweg überhaupt für 9 t ausgelegt ist.
 Ev. müsste die Gewichtsbeschränkung auf Grund des derzeitigen Wegzustandes nach unten korrigiert werden.

Eine Sanierung des Weges kommt sehr teuer.
 Lt. Baubezirksamt sollte man dennoch etwas unternehmen, da man von der Sachlage Bescheid weiß.
 Es bringt nichts, jetzt nichts zu unternehmen.
 Lt. Baubezirksamt sollte man mit der Landesstraßenverwaltung (DI Heidenberger) Kontakt aufnehmen.
 Dieser ist jedoch dzt. auf Urlaub.

Maurberger: Die 9 t hat die BH in den 70iger Jahren verordnet.

- Vertragsmodifikation Gemeinde - AGR

Maurberger: Seitens der AGR (Austria Glas Recycling GmbH) wurde eine Vertragsmodifikation zur Altglassammlung vorgelegt.

Dazu teilt die ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) folgendes mit:

Die langen Verhandlungen mit der AGR über die Sammlung von Verpackungen aus Glas wurden nunmehr abgeschlossen.

Es ist dabei gelungen, eine Anhebung des Entgeltes zu erreichen: Grundsätzlich wird der neueste Datenstand hinsichtlich Einwohner und Nüchtigungen für die Berechnung des Entgeltes herangezogen.

Der neue Entgeltsatz pro „Normeinwohner“ beträgt € 0,92 statt bisher € 0,87.

Die Vertragsverlängerung soll in Form einer Vertragsergänzung vorgenommen werden, welche von der AGR den einzelnen Gemeinden übermittelt wurde.

Die ATM empfiehlt daher, die österreichweit akkordierte Vertragsergänzung anzunehmen und zu unterfertigen. Die den Gemeinden zustehenden Entgelte werden, so wie bisher, über die ATM abgerechnet und 1 : 1 an die Gemeinden ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen: GF Dr. Alfred Egger

Die Vertragsmodifikation wird angenommen und unterfertigt.

- Feuerwehrauto

Lanthaler: Seitens des Bezirks-Feuerwehrrinspektors liegt die Ankaufsgenehmigung für das Feuerwehrfahrzeug vor.

Billigstbieter ist jetzt doch die Fa. Rosenbauer mit einem Preis von € 102.780,76.

€ 20.000,- erhält man als Zuschuss von der Landesregierung.

€ 50.000,- erhofft man sich als Bedarfszuweisung.

Den Rest in der Höhe von € 32.780,76 finanziert man wie folgt:

€ 10.000,- Rücklage und € 22.780,76 aus dem Haushalt 2005;

Seitens des Feuerwehrrinspektors wurde mit Schreiben vom 14.7.2004 mitgeteilt, mit dem Ankauf noch zuzuwarten.

Das Schreiben lautet wie folgt:

Derzeit laufen im Auftrag unseres zuständigen Herrn Landesrates Konrad Streiter Arbeiten für eine Sammelausschreibung für Kleinlöschfahrzeuge. Diese Sammelausschreibung verfolgt das Ziel, bei Bestellung einer größeren Stückzahl von Fahrzeugen einen entsprechenden Preisvorteil für die Gemeinden zu erzielen.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird Ende August 2004 vorliegen.

Bis dahin bitten wir, die Bestellung des Kleinlöschfahrzeuges nicht vorzunehmen.

*Mit freundlichen Grüßen: Landesfeuerwehrinspektor
DI Alfons Gruber*

Lanthaler: Auf Grund dieses Schreibens wird man mit einer Beschlussfassung bzw. Bestellung noch zuwarten.

- Bedarfszuweisungen 2005

Lanthaler: Bedarfszuweisungswünsche für das Jahr 2005 sind spätestens bis 15.9.2004 bekannt zu geben.

2004 erhält man folgende Bedarfszuweisungen:

€ 45.000,- für Leasingrate und Kautions Gemeindeamt

€ 45.000,- für Asphaltierungen

Schlägt vor, für 2005 um folgende Zuweisungen anzusuchen:

für Leasingrate und Kautions Gemeindeamt
für Feuerwehrauto

Lanthaler: Asphaltierungen sind 2005 keine mehr erforderlich.
In den nächsten Jahren wird man Zuweisungen für das geplante Schulvorhaben brauchen.

- Reitstall Larcher

siehe Tagesordnungspunkt 4, Abs. 1

- Verdienstkreuz für Alt-Bgm. Thaler

Lanthaler: Lt. Schreiben von LH DDr. van Staa erhält Alt-Bgm. Thaler das Verdienstkreuz des Landes Tirol verliehen.
Die Überreichung der Auszeichnung wird am Sonntag, dem 26.9.2004 um 14.00 Uhr auf Schloss Tirol bei Meran stattfinden.

Wird der Auszeichnung beiwohnen.

Falls noch andere Gemeinderäte mitfahren wollen, sollen sich diese bei ihm melden.

Glaubt, dass sich Alt-Bgm. Thaler freuen würde, wenn eine Abordnung aus Telfes i. St. der Ehrung beiwohnen würde.

- Verabschiedung Pfarrer Breuer

Lanthaler: Die Diözese Innsbruck hat mitgeteilt, dass Mag. Rudolf Silberberger mit Rechtswirksamkeit vom 1.9.2004 die Pfarre Telfes als Pfarrmoderator übernehmen wird.
Als Pfarrkurator steht Pfarrer Silberberger Diakon Leo Hinterlechner zur Verfügung.
Auf Grund des Gesundheitszustandes von Pfarrer Breuer wurde diese Maßnahme gesetzt.
Ursprünglich sollte Pfarrer Breuer nach Linz gehen, jetzt kann er doch in Fulpmes im Don-Bosco-Heim bleiben.
Messen darf er jedoch in Telfes i. St. keine mehr halten.

Am 15.8.2004 wäre eine Verabschiedung von Pfarrer Breuer geplant gewesen.

Pfarrer Breuer will jedoch keine Verabschiedung.

Lanthaler: Angeblich soll es im Dorf eine Unterschriftenliste gegen die Absetzung von Pfarrer Breuer geben.

- 100 Jahre Stubaitalbahn

Lanthaler: Am 21.8. und 22.8.2004 finden die Feierlichkeiten „100 Jahre Stubaitalbahn“ statt.

Am 21.8.2004 hält ein Sonderzug von 17.30 bis 18.40 in Telfes.

Die Musikkapelle rückt zu dieser Feierlichkeit in Telfes aus.

Die Schützenkompanie sorgt für die Verpflegung der Besucher.

Bittet, dass die GR-Mitglieder an der Veranstaltung teilnehmen.

In der letzten Gemeindezeitung wurde ersucht, dass alte Bilder von der Stubaitalbahn im Gemeindeamt abgegeben werden, damit diese vervielfältigt und dann im Bahnhof Telfes ausgestellt werden können.
Bisher ist jedoch noch kein einziges Foto abgegeben worden.

Man hat in der Gemeinde ein Fotoalbum von einem Gast erhalten.

Dort sind auch ein paar Fotos der Stubaitalbahn.
Diese könnte man kopieren, vergrößern und ausstellen.
Span Rudolf wird ersucht, die Fotos anfertigen zu lassen.

Viertler: Anlässlich der Feierlichkeiten soll man Fahnen aufhängen und den
Bahnhofsbereich mit Blumen schmücken.

- Boat – Falkner Stefanie

Lanthaler: Das Projekt BOAT (Berufsorientierung Ambulantes Arbeitstraining)
hat angefragt, ob man Stefanie Falkner, Telfes 3a, für zwei Wochen
(Mo – Do, jeweils 4 Stunden) als Praktikantin anstellt.
Falkner braucht ein solches Praktikum, um ev. in einem Büro eine
Stelle zu erhalten.

In einem Telefonat mit „Boat“ wurde die Frage aufgeworfen, was
Falkner in einem kleinen Bürobetrieb, wie es das Gemeindeamt ist,
machen soll.

Um Falkner als Telferin die Möglichkeit zu geben, irgendwo eine
Anstellung zu bekommen, wird man sie trotzdem als Praktikantin
anstellen.

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Lanthaler: Hat mit den Bediensteten darüber gesprochen.
Falkner könnte z.B. die Gemeindezeitung drucken und dann
zusammenklammern.

Der Gemeinderat ist für ein Praktikum von Falkner Stefanie im Gemeindeamt.

- Mietvertrag Kopierer VS

Maurberger: Seitens der Fa. Klotz wurde der Miet- und Wartungsvertrag für den
Kopierer in der Volksschule übermittelt.

Der Vertrag wird unterfertigt.

- Mitglied Überprüfungsausschuss Hauptschulverband

Maurberger: Die neue Satzung des Hauptschulverbandes Vorderes Stubai ist in Kraft

getreten.

Bisher war es so, dass sich der Überprüfungsausschuss aus Vertretern der Verbandsversammlung zusammengesetzt hat.

Bei Gemeinden mit nur 1 Vertreter (wie in Telfes) war das Mitglied der Verbandsversammlung automatisch Mitglied im Ü-Ausschuss.

Da diese Maßnahme nicht sinnvoll war, wurde entgegen der Satzung ein anderes GR-Mitglied (Vize-Bgm. Viertler) zu den Sitzungen des Ü-Ausschusses gesandt.

Lt. neuer Satzung ist es nun so, dass jede verbandsangehörige Gemeinde ein Mitglied in den Ü-Ausschuss entsendet.

Dieses Mitglied muss nicht mehr Mitglied in der Verbandsversammlung sein, sondern „nur“ mehr Mitglied des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinde.

Als Mitglied (Ersatzmitglied) der Gemeinde Telfes i. St. werden für den Überprüfungsausschuss des Hauptschulverbandes einstimmig namhaft gemacht:

Mitglied:	Vize-Bgm. Georg Viertler
Ersatzmitglied:	GV Friedrich Suitner

- Schibus-Regelung

Viertler: Kürzlich fand zwischen Gemeinde- und Tourismusvertretern sowie GF Schroll von der Schlick 2000 eine Besprechung wegen des Schibusses Telfes statt.

Lt. dieser Besprechung sollen die Möglichkeiten für einen zweiten kleinen Schibus, welcher die „Außenbezirke“ (Gagers, Kapfers etc.) anfahren soll, erhoben werden.

Kann sich vorstellen, dass die Gde. dazu einen Beitrag leistet (z.B. € 2.000,-).

Maurberger: Das Protokoll dieser Besprechung wird man den GR zur Kenntnis senden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.45 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: